

Finanzbeschluss
vom 29. Juni 2010
**über die Verwendung des Ertragsüberschusses
der Landesrechnung 2009**

Der Landtag hat in seiner Sitzung vom 29. Juni 2010 beschlossen:¹

Art. 1

Der in der Laufenden Rechnung des Jahres 2009 ausgewiesene Ertragsüberschuss von 59 167 278.48 Franken wird den Übrigen Eigenmitteln zugewiesen.

Art. 2

Dieser Finanzbeschluss tritt am Tage der Kundmachung in Kraft.

In Stellvertretung des Landesfürsten:

gez. *Alois*
Erbprinz

gez. *Dr. Klaus Tschütscher*
Fürstlicher Regierungschef

¹ Bericht und Antrag der Regierung Nr. 63/2010